



# EU to go

**Das 30-Minuten Frühstück  
am Delors Centre**



**Hertie School**  
Jacques Delors Centre



# Das Urteil des polnischen Verfassungstribunals



## Worum ging es?

- || Das polnische Verfassungstribunal wurde beauftragt festzustellen, inwieweit das Europarecht dem nationalen Verfassungsrecht vorgeht.
- || Das Gericht sollte vor allem auf die Kompetenzen der EU im Bereich der Gerichtsorganisation eingehen.
- || Hintergrund bildeten Urteile des EuGH, die die nationale Ausgestaltung in diesem Bereich moniert hatten.

# Das Urteil des polnischen Verfassungstribunals



## Was hat das polnische Gericht entschieden?

- || Zentrale Bestimmungen der EU-Verträge sind nicht mit der polnischen Verfassung vereinbar.
- || Der Vorrang des Europarechts könne nicht anerkannt werden, wenn Polen nicht mehr als souveräne Republik funktionsfähig sei.
- || Im Bereich der nationalen Gerichtsbarkeit komme der EU keinerlei Kompetenz zu.

# Das Urteil des polnischen Verfassungstribunals



## Was hat das BVerfG entschieden?

- || Das BVerfG wandte sich gegen ein bestimmtes Anleihekaufprogramm der EZB.
- || Dieses sei unverhältnismäßig und daher nicht mehr von den Kompetenzen gedeckt.
- || Das Urteil stellte den Vorrang oder andere EZB-Programme nicht in Frage; gewollt war eine strengere Kontrolle durch den EuGH.

# Das Urteil des polnischen Verfassungstribunals



## Worin ähneln sich die Urteile?

- || Beide Gerichte erkennen den unbedingten Vorrang des Europarechts vor der Verfassung nicht an.
- || Beide Gerichte befinden sich damit in einer latenten Konfliktsituation mit dem EuGH.
- || Hier liegt der Grund, warum das polnische Gericht sich (natürlich) auf das BVerfG bezieht.

# Das Urteil des polnischen Verfassungstribunals



## Worin unterscheiden sich die Urteile?

- || Das polnische Gericht stellt den Vorrang pauschal in Frage; zentrale Vertragsnormen sind prinzipiell unvereinbar mit der Verfassung.
- || Zusätzlich hält es fest, dass der Vorrang nicht greifen kann, wenn er verhindert, dass Polen als souveräne Demokratie funktionsfähig bleibt.
- || Letzteres kann (theoretisch) jeder europarechtlichen Verpflichtung entgegengehalten werden.

# Das Urteil des polnischen Verfassungstribunals



## Worin unterscheiden sich die Urteile?

- || Das polnische Urteil knüpft an keine etablierte und damit in gewisser Weise vorhersehbare Dogmatik an.
- || Im Bereich der nationalen Organisation des Gerichtswesens wird der EU jegliche Kompetenz abgesprochen. Das ist im "Justizverbund" unhaltbar.
- || Es spricht den nationalen RichterInnen damit auch zentrale etablierte europarechtliche Kompetenzen ab.
- || Dazu gehört das Recht nationales Recht unangewendet zu lassen, wenn es unionswidrig ist.

# Das Urteil des polnischen Verfassungstribunals



## Wie wirken die Urteile?

- || Das polnische Urteil wirkt vor allem in die Zukunft und sorgt hier für erhebliche Rechtsunsicherheit.
- || Das Urteil des BVerfG betrifft einen technischen Bereich eines fast abgeschlossenen Ankaufprogramms. Es wirkt nicht für andere Ankaufprogramme und daher eher in die Vergangenheit.
- || Eine Lösung des Konflikts ist nur politisch möglich und muss im Kontext der allgemeinen Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit gesehen werden.



# ||| Kontext: Die Aushöhlung rechtsstaatlicher Prinzipien



## Rechtsstaat unter Druck:

- || Polen und Ungarn stehen exemplarisch für Verstöße in anderen EU Ländern
- || Systematische Abschaffung der Unabhängigkeit der Justizsysteme
- || Einschränkung der Unabhängigkeit und Freiheit von Medien, Nichtregierungsorganisationen und Universitäten
- || Einschränkung der Grundrechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- || LGBTQ-feindliche Gesetze

# Instrumente zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit



## Was kann die EU-Kommission tun?

- || Art. 7 EUV-Verfahren: politisch blockiert
- || Vertragsverletzungsverfahren (Art. 258 AEUV): wirkungsvoll aber lange Dauer
- || Rechtsstaatsmechanismus: wird derzeit vor dem EuGH verhandelt
- || Keine Genehmigung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne unter dem Wiederaufbaufonds: derzeit ausstehend

# Welche Rolle für die deutsche Bundesregierung?



## Wichtigste Aufgabe:

- || Rückendeckung für die EU- Kommission

## Andere Möglichkeiten:

- || Zwischenstaatliche Vertragsverletzungsverfahren (Art. 259 AEUV): sehr selten
- || Politischer Druck

# ||| Fazit: Welcome to the next level?



## Wie weiter mit der Rechtstaatlichkeit in der EU?

|| EU-Kommission muss nun handeln:

1. Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens als Zeichen und Warnung an mögliche Nachahmerinnen
2. Einsetzen finanzieller Mittel als Abschreckung

|| Bundesregierung muss Kommission politische Unterstützung geben

Mehr dazu auch in dem [neuen Papier](#) oder [Podcast](#) von Lucas Guttenberg und Thu Nguyen.

Hertie School  
Jacques Delors Centre

### Policy Brief

#### Nach der Wahl

Wie weiter mit der Rechtstaatlichkeit in der EU?

Lucas Guttenberg, Stellvertretender Direktor  
Thu Nguyen, Policy Fellow

Der Rechtsstaat ist in vielen Mitgliedstaaten der EU unter Druck. Insbesondere Polen und Ungarn stellen durch eine immer systematischere Aushöhlung rechtsstaatlicher Prinzipien den Grundkonsens der EU als Rechtsgemeinschaft zur Disposition. Mit dem Urteil des polnischen Verfassungstribunals vom 7. Oktober 2021 erreichte diese Entwicklung ihren bisherigen Höhepunkt. In diesem Policy Brief erklären Lucas Guttenberg und Thu Nguyen die Hintergründe des Konflikts. Sie zeigen Handlungsmöglichkeiten für die Europäische Kommission auf und erläutern, welche Rolle die nächste Bundesregierung bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der EU spielen kann.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten und insbesondere Polen und Ungarn haben in den letzten Jahren durch eine immer systematischere Aushöhlung rechtsstaatlicher Prinzipien den Grundkonsens der EU als Rechtsgemeinschaft zur Disposition gestellt. Mit dem Urteil des polnischen Verfassungstribunals vom 7. Oktober 2021, in dem es den Vorrang des EU-Rechts offen und auf eine in der Geschichte der EU beispiellose Art in Frage gestellt hat, hat diese Entwicklung ihren bisherigen Höhepunkt erreicht.

Systematische Rechtsstaatsbrüche sind nicht nur ein Problem des betroffenen Mitgliedstaats, sondern stellen eine Gefahr für die gesamte EU dar: Sie ist nicht nur auf Prinzipien wie Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte (Artikel 2 EUV) gebaut. Viele ihrer Politiken und insbesondere der Binnenmarkt sind auch in sehr praktischer Hinsicht für ihr Funktionieren auf ein intaktes Justizsystem in allen Mitgliedstaaten angewiesen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in den letzten Jahren in einer Reihe von Urteilen festgestellt, dass ein Aufweichen der Unabhängigkeit der Justiz unvereinbar mit den europäischen Verträgen ist. Entsprechend steht EU-Recht

26. Oktober 2021

#btw21  
#Rechtsstaatlichkeit  
#Grundwerte



# EU to go

**Das 30-Minuten Frühstück  
am Delors Centre**



**Hertie School**  
Jacques Delors Centre

